

Hebammenpraxis Glücksbündel
Hebamme Anne Steinke
Rathenaustraße 4
01445 Radebeul
0173 16 88 067
www.gluecksbueudel.de
hebamme-anne@gluecksbueudel.de



Vertrag Geschwisterkurs

Zwischen Frau Name, Vorname: _____ geb.am: _____
Anschritt: _____
Telefon: _____

(im folgenden Leistungsempfängerin genannt) und der oben genannten Hebamme.

1. Leistungen

Die Leistungsempfängerin nimmt die Hilfe der freiberuflich tätigen Hebammen in Anspruch.
Die Leistungsempfängerin wird zusammen mit ihrem Kind an einem Geschwisterkurs der Praxis teilnehmen.

2. Erreichbarkeit der Hebamme

Die Hebamme ist von Montag bis Freitag telefonisch von 09.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung erreichbar. Aufgrund der Betreuungen kann es vorkommen, dass die Hebamme nicht sofort beim ersten Anruf erreichbar ist. Für diesen Fall ist ein Anrufbeantworter eingerichtet.
Nachrichten über „Facebook“ oder „WhatsApp“ können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden und werden ungelesen gelöscht.

3. Räumliche Rahmenbedingungen

Die Kurse finden entweder in der Hebammenpraxis oder online als Webinar (s. Punkt 11) statt.

4. Termine / Verschiebung / Absage

a. Kurstermine

Die Termine für den Kurs stehen auf der Homepage der Hebammenpraxis.

b. Absagen der Termine und Nichterscheinen

Die Leistungsempfängerin wird darum gebeten bei Verhinderung an einer Kursteilnahme die Hebammen schnellstmöglich zu informieren, spätestens aber 24 Stunden vorher.

Nicht wahrgenommene Kurse können nicht nachgeholt werden und werden der Leistungsempfängerin privat in Rechnung gestellt. (siehe 5.1.)

c. Verspätungen und Ersatzansprüche

Die Hebammen können berufsbedingt zu ungeplanten Einsätzen gerufen werden, sodass Termine gelegentlich kurzfristig abgesagt werden müssen. In diesen Fall wird zeitnah ein neuer Termin vereinbart.

Wird ein Termin auf Grund von unvorhersehbaren Ereignissen von den Hebammen kurzfristig abgesagt, kann die Leistungsempfängerin keine Ersatzansprüche geltend machen.

5. Abrechnung und Zahlungsbedingungen

5.1. Allgemein

Der Geschwisterkurs ist eine individuelle Leistung und wird nicht durch die Krankenkasse bezahlt.

Der Kurs umfasst ca. 1,5h und kostet 35,00 € pro teilnehmendes Kind.

Der Kurs ist vorab per Überweisung zu bezahlen. Eine Ersattung der Kosten bei Nichterscheinen ist nicht möglich.

5.2. Die PSV Mosel-Saar GmbH

Zur Abrechnung wird die PSV Mosel-Saar GmbH in Neunkirchen beauftragt. Dazu werden die zur Abrechnung nach § 301 a SGB V notwendigen Angaben weitergeleitet. Dies beinhaltet insbesondere Name, Geburtsdatum, Adresse, kindliche Geburtsdatum und die abzurechnenden Leistungen mit Datum.

Die PVS ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und beachtet die aktuellen Datenschutzgesetze.

6. Haftung

Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrags besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

Die Hebamme haftet nicht für den Inhalt der Broschüren, die sie ausgibt.

7. Schweigepflicht

Gilt auch gegenüber Ehegatten, Verwandten und Familienangehörigen, es sei denn, die Leistungsempfängerin bestimmt etwas anderes.

Gilt nicht, wenn die Hebamme aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, z.B. auf behördliche oder gerichtliche Anordnung. Die Verschwiegenheit gilt nicht gegenüber Betreuern im Sinne des BGB und auch nicht gegenüber Personensorgeberechtigten für Minderjährige.

8. Datenschutz

8.1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Hebammenpraxis Glücksbündel

Hebamme Anne Steinke

Rathenaustraße 4, 01445 Radebeul

www.gluecksbueindel.de; hebamme@gluecksbueindel.de; 01731688067

8.2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen der Leistungsempfängerin und der Hebamme und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Hierzu verarbeitet die Hebamme personenbezogene Daten. Werden die notwendigen Informationen nicht zur Verfügung gestellt, kann der Behandlungsvertrag nicht zustande kommen.

8.3. Empfänger der Daten

Die Hebamme übermittelt die personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder die Leistungsempfängerin eingewilligt hat.

Empfänger der personenbezogenen Daten können vor allem Hebammen, Trageberaterinnen und Abrechnungsstellen sein.

Die Übermittlung erfolgt zum Zwecke der Abrechnung, im Vertretungsfall und im Einzelfall an weitere berechnete Empfänger.

Alle Daten kann die Hebamme auch verwenden, wenn im Zusammenhang mit der Erfüllung des Behandlungsvertrages persönliche Angriffe gegen die Hebamme und ihre Berufsausübung stattfinden und sie sich mit der Verwendung zutreffender Daten und Tatsachen entlasten kann. Die Daten werden auch im Interesse der Rechtsverfolgung weitergegeben und gespeichert.

8.4. Speicherung der Daten

Die Hebamme bewahrt die personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben aus §630g BGB ist die Hebamme dazu verpflichtet Dokumentationsdaten 30 Jahre nach der letzten Behandlung und 10 Jahre nach der letzten Rechnungsstellung aufzubewahren.

8.5. Rechte der Leistungsempfängerin

Die Leistungsempfängerin hat das Recht, über die betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch kann die Leistungsempfängerin die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht der Leistungsempfängerin unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigt die Hebamme das Einverständnis der Leistungsempfängerin. In diesen Fällen hat die Leistungsempfängerin das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie hat ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für die Hebamme zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Verlangt die Leistungsempfängerin eine Abschrift der Akte, so kann diese kostenpflichtig gegen Kopierkosten gemäß § 630g BGB erstellt werden. Die Original-Unterlagen werden nicht herausgegeben.

8.6. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. H) DSGVO in Verbindung mit Paragraph 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. B) Bundesdatenschutzgesetz.

9. Sonstige Regelungen

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Eine Ausführung des Vertrages wurde mir ausgehändigt.

Mit der Überweisung der Kursgebühr auf das genannte Konto in der Rechnung akzeptiert die Leistungsempfängerin diesen Vertrag. Der somit auch ohne Unterschrift wirksam ist.

Ort, Datum, Unterschrift Leistungsempfängerin

Ort, Datum, Unterschrift Hebamme